

Erst der Antrag, dann das Gewerbe.

Du bekommst Arbeitslosengeld und willst gründen? Beim Gründungszuschuss sehen wir die meisten Fehler in der Reihenfolge, nicht in der Idee. Hier findest du den ganzen Weg, was du nicht zu früh tust – und rechnest deinen spätesten Gründungstag aus.

150 Tage

Arbeitslosengeld müssen dir am Gründungstag noch zustehen.

Vor dem Start

muss dein Antrag bei der Agentur liegen. Formlos reicht zunächst.

2–9 Wochen

bis zur Bewilligung, in unseren Begleitungen. Gezahlt wird ab Starttag.

3 Monate

nach dem Start: Frist für die freiwillige Arbeitslosenversicherung.

VORHER · ARBEITSLOS

2 Vor dem Start bei der Agentur

Antrag

1 Resttage am Start: mind. 150

AB DEM GRÜNDUNGSTAG · SELBSTSTÄNDIG

3 Freiwillige Arbeitslosenversicherung

Antrag bis 3 Monate nach dem Start

Phase 1 · 6 Monate Zuschuss in ALG-Höhe + 300 €

Phase 2 · bis zu 9 × 300 €, auf Antrag

Start

3

6

15 Monate

Der ganze Weg und seine drei Uhren. Links bereitest du vor, solange du arbeitslos bist – wie lange, hängt an deinen Resttagen. Ab dem Gründungstag bist du selbstständig; diese Hälfte ist in Monaten gezeichnet. Rot sind die drei Fristen, blau ist das Geld.

1 Der Weg in zehn Schritten

Die Schritte 1 bis 6 erledigst du, solange du noch arbeitslos bist.

1

Resttage nachrechnen

sofort

Mit dem Bescheid über dein Arbeitslosengeld und dem Arbeitsblatt unten. **Bitte nie aus dem Gedächtnis.**

2

Termin bei der Vermittlungsfachkraft

so früh wie möglich

Sag, dass du gründen willst. Frag nach einem Gutschein fürs Gründungscoaching (AVGS) – und lass dir deinen spätesten Gründungstag schriftlich geben. → Merkblatt 3 „Der AVGS-Gutschein“

3

Gründungscoaching

mit Gutschein

Mit Gutschein für dich in der Regel kostenlos. Aber fang erst an, wenn der **Bewilligungsbescheid** für den Gutschein da ist – sonst riskierst du dein Arbeitslosengeld (→ Merkblatt 3).

-
- 4 Plan, Zahlen, Stellungnahme** meist im Coaching
Businessplan, Finanzteil, Nachweise und die Stellungnahme zur Tragfähigkeit. → Merkblatt 4 „Deine Antragsmappe“, Merkblatt 5 „Das Gespräch mit der Agentur“
-
- 5 Antrag stellen** vor dem Start
Er muss nachweisbar bei der Agentur liegen, **bevor du startest**. Wird es knapp? Dann reicht erst mal ein formloser Antrag.
-
- 6 Gewerbe und Finanzamt – mit Beginn in der Zukunft** nach dem Antrag
Erst jetzt meldest du das Gewerbe an und schickst über ELSTER den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ab – beide mit dem geplanten Starttag als Beginn. So kommt die Steuernummer rechtzeitig. Freiberufler brauchen nur den Fragebogen. Wie weit im Voraus das geht, weiß dein Gewerbeamt.
-
- 7 Dein Start** bis zum spätesten Tag
Plan ein paar Tage Luft ein – ob Erster oder Monatsmitte, ist egal. Auf die Bewilligung musst du nicht warten, oft reicht die Zeit dafür auch gar nicht. Ehrlich gesagt: Wird der Antrag dann abgelehnt, fehlen dir Zuschuss und Arbeitslosengeld zugleich (→ Merkblatt 6 „Abgelehnt – was jetzt?“).
-
- 8 Bewilligung und erstes Geld** 2–9 Wochen
Die Agentur zahlt ab dem Starttag nach, danach monatlich im Nachhinein. Bis das Geld kommt, trägt dich dein Puffer. → Merkblatt 7 „Bewilligt – die ersten Monate“
-
- 9 Freiwillige Arbeitslosenversicherung** bis 3 Monate danach
Antrag spätestens drei Monate nach dem Start – danach ist die Chance für diese Selbstständigkeit vorbei. Sag auch gleich deiner Krankenkasse Bescheid.
-
- 10 Phase 2 beantragen** Ende Monat 6
Bis zu neun Monate mit je 300 Euro gibt es nur auf Antrag und nach Ermessen. Dazu schreibst du einen kurzen Bericht über dein Geschäft. → Merkblatt 8 „Phase 2“
-

2 Was du nicht zu früh tust

Alles, was nach außen wie Geschäft aussieht, kann als Start zählen. Und dann muss der Antrag schon liegen.

-
- 1 Kündigen** nie wegen des Zuschusses
Wer nur kündigt, um zu gründen, wird in der Regel nicht gefördert. Meist kommt eine Sperrzeit dazu (siehe unten). Sprich also vorher mit der Agentur.
-
- 2 Gewerbe anmelden** erst nach dem Antrag
Die Agentur nimmt das Beginn-Datum oft als Anhaltspunkt für deinen Start. Das ist der häufigste Fehler, den wir sehen.
-
- 3 Beim Finanzamt anmelden** erst nach dem Antrag
Wie beim Gewerbe: erst nach dem Antrag, mit dem geplanten Starttag als Beginn. ELSTER richtest du schon vorher ein.
-
- 4 Mietvertrag, Einkauf, erste Rechnung** am Starttag
Schon eine Anmietung oder ein Wareneinkauf kann als Start zählen – im Zweifel sogar nach dem Antrag. Leg Unterschriften auf den Starttag oder frag vorher die Agentur.
-

Schon angemeldet?

Keine Sorge, nicht jede Anmeldung ist das Aus. Liegt der Beginn noch in der Zukunft und hast du nach außen nichts getan? Dann stell den Antrag sofort, notfalls formlos. Ein Nebengewerbe unter 15 Stunden pro Woche (alle Nebenjobs zusammen) schadet nicht automatisch – erklär der Agentur schriftlich, ab wann es hauptberuflich wird. Bist du schon hauptberuflich gestartet, gibt es den Zuschuss in aller Regel nicht mehr. Sprich trotzdem sofort mit der Agentur.

3 Die 150 Tage

Die Uhr läuft, während du planst: Jeder Tag mit Arbeitslosengeld zieht einen Tag ab.

Es zählt der Gründungstag, nicht der Tag des Antrags: Dann müssen dir noch **mindestens 150 Tage** zustehen. Ein voller Kalendermonat zählt dabei immer als 30 Tage – auch der Februar und jeder Monat mit 31 Tagen. Plan deshalb nie auf den letzten Tag.

Beispiel A · 240 Tage Anspruch, keine Sperrzeit

90 Tage beziehen

150 Tage Rest am Gründungstag

spätester Gründungstag

Beispiel B · 360 Tage Anspruch, 12 Wochen Sperrzeit

90 gestrichen (¼)

120 Tage beziehen

150 Tage Rest am Gründungstag

spätester Gründungstag

Die 150-Tage-Rechnung, zwei Beispiele. Blau ist, was du vor dem Start noch beziehen darfst. In Beispiel B streicht die Sperrzeit ein Viertel des Anspruchs: 360 → 270 Tage, davon 120 beziehbar. Die zwölf Wochen stecken in diesem Viertel – du ziehst sie nicht noch einmal ab.

ACHTUNG, SPERRZEIT

Nach eigener Kündigung oder Aufhebungsvertrag gibt es ohne wichtigen Grund in der Regel zwölf Wochen Sperrzeit. So lange ruht dein Arbeitslosengeld. Startest du in dieser Zeit, gibt es keinen Zuschuss. Dazu kommt die Kürzung aus Beispiel B. Ist die Sperrzeit im Bescheid noch offen, rechne lieber mit ihr.

Wird es knapp?

Du kannst dich bis zu einem Monat vor dem Start aus dem Arbeitslosengeld abmelden, um die 150 Tage zu halten – aber nur nach Rücksprache mit der Agentur. In dieser Zeit bekommst du kein Geld, und deine Krankenversicherung klärst du selbst.

AUS UNSERER BERATUNG

„Du musst noch 150 Tage Anspruch haben. Der Rest ist egal. Für absolute Sicherheit brauchen wir aber den Bescheid.“

ZUM AUSFÜLLEN

Dein spätestester Gründungstag

Nimm den Bescheid über dein Arbeitslosengeld zur Hand. Oben rechnest du die Tage aus, unten das Datum. Das Ergebnis lässt du dir von der Agentur bestätigen.

Anspruchsdauer laut Bescheid (Tage)

Kürzung durch eine Sperrzeit (bei zwölf Wochen: ein Viertel), falls noch nicht im Bescheid

Rest, der am Gründungstag bleiben muss

Tage, die du noch beziehen darfst

Erster Tag mit Arbeitslosengeld (Datum)

Letzter Tag, den du beziehen darfst (vorwärts zählen, voller Monat = 30 Tage)

Dein spätestester Gründungstag (der Tag danach)

Dein geplanter Start, mit einer Woche Luft

Von der Agentur schriftlich bestätigt am

Beispiel: 240 Tage Anspruch, keine Sperrzeit: $240 - 150 = 90$ Tage. Erster Tag mit Arbeitslosengeld: 31. Januar. Gezählt: 31. Januar 1 Tag, Februar 30, März 30, 1. bis 29. April 29 – zusammen 90. Letzter Bezugstag 29. April, spätestester Gründungstag 30. April, geplanter Start 24. April. Gerechnet ohne Unterbrechungen im Bezug. Der Resttage-Rechner auf neu-unternehmensberatung.de rechnet es dir auch aus.

Hier endet dieses Merkblatt

Wir erklären den üblichen Weg. Wie viele Tage dir genau zustehen, ob eine Sperrzeit kommt und ab wann du als gestartet giltst, entscheidet deine Agentur für Arbeit – lass dir den spätesten Gründungstag schriftlich geben. Ob du kündigen oder einen Aufhebungsvertrag unterschreiben solltest, klärst du mit der Agentur und einem Anwalt für Arbeitsrecht – dazu beraten wir nicht.

Du willst den Weg nicht allein gehen?

Komm gern ins kostenlose Erstgespräch: Wir rechnen deine Resttage mit dir nach und legen zusammen die Reihenfolge fest. Danach entscheidest du in Ruhe, ganz ohne Druck.

Kostenloses Erstgespräch: neu-unternehmensberatung.de · alex@neu-unternehmensberatung.de · 0178 5258188

Gründungszuschuss kompakt – alle Merkblätter: 1 Der Fahrplan · 2 Passt der Zuschuss zu dir? · 3 Der AVGS-Gutschein · 4 Deine Antragsmappe · 5 Das Gespräch mit der Agentur · 6 Abgelehnt – was jetzt? · 7 Bewilligt – die ersten Monate · 8 Phase 2

Stand 09/2026. Geprüft an §§ 93 und 94 SGB III, den Regeln zu Anspruchsdauer und Sperrzeit im SGB III, den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Gründungszuschuss (Fassung vom 13.09.2023) und den Hinweisen der Agentur für Arbeit. Wartezeiten aus unseren Begleitungen 2026. Der Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung. Allgemeine Information, keine Rechts- oder Steuerberatung.

Passt der Zuschuss zu dir?

Bevor du Wochen in einen Plan steckst, lohnt sich ein ehrlicher Blick: Erfüllst du, was das Gesetz verlangt – und worauf schaut die Agentur beim Abwägen? Nimm dir einen Stift und kreuz an. Danach weißt du, wo du stehst und was als Nächstes dran ist.

ALG I

von der Agentur für Arbeit. Mit Grundsicherungsgeld allein ist das Einstiegsgeld dein Weg.

150 Tage

Arbeitslosengeld müssen dir am Gründungstag noch zustehen.

15 Stunden

pro Woche mindestens: Gefördert wird nur, was dein Hauptberuf wird.

Ermessen

Kein Rechtsanspruch. Die Agentur wägt ab – den Vermittlungsvorrang darf sie aber nicht mehr anführen.

1 Teil A: Was das Gesetz verlangt

Ein Nein heißt hier: So klappt es noch nicht. Rechts steht jeweils, was du dann tun kannst.

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Ja ☐ Nein | 1. Bekommst du Arbeitslosengeld von der Agentur – und wird es auch ausgezahlt? | Du bekommst nur Grundsicherungsgeld? Dann ist Einstiegsgeld dein Weg, siehe Abschnitt 4. Ruht dein Arbeitslosengeld, etwa in einer Sperrzeit, gibt es in dieser Zeit keinen Zuschuss. |
| ☐ Ja ☐ Nein | 2. Bleiben dir am geplanten Gründungstag noch mindestens 150 Tage Arbeitslosengeld? | Dann früher starten – der Antrag muss aber vorher liegen. Rechne mit Merkblatt 1 „Der Fahrplan“ nach und sprich mit der Agentur. |
| ☐ Ja ☐ Nein | 3. Wird die Selbstständigkeit dein Hauptberuf? Also mindestens 15 Stunden pro Woche und nicht weniger als alle anderen Jobs zusammen? | Für einen Nebenerwerb gibt es keinen Zuschuss. Beispiele: Abschnitt 3. |
| ☐ Ja ☐ Nein | 4. Kannst du den Antrag noch vor dem Start stellen? Hast du also nichts gemietet, eingekauft oder abgerechnet – und arbeitest noch nicht hauptberuflich darin? | Sprich sofort mit der Agentur. Ehrlich gesagt: Wer schon hauptberuflich gestartet ist, bekommt den Zuschuss in aller Regel nicht mehr. |
| ☐ Ja ☐ Nein | 5. Kannst du mit Plan und Zahlen zeigen, dass dein Vorhaben trägt – bestätigt von einer fachkundigen Stelle? | Noch nicht? Keine Sorge: Das ist Arbeit, kein Aus. Den Plan erarbeitest du oft im Coaching. Die Stellungnahme stellt in den geförderten Coachings, die wir begleiten, der Träger kostenlos mit aus; bei anderen Anbietern frag vorher nach. → Merkblatt 3 und 4 |
| ☐ Ja ☐ Nein | 6. Bringst du die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten mit – und kannst du sie belegen? | Lücken lassen sich schließen, etwa mit einer Schulung oder im Coaching. Erlaubnisse und Eintragungen klärst du vorher. |

☐ Ja ☐ Nein **7. Hattest du noch keine Gründungsförderung der Agentur – oder endete sie vor mehr als 24 Monaten?**

Dann geht es in der Regel erst nach Ablauf der 24 Monate. Eine Ausnahme ist möglich, wenn die frühere Gründung aus persönlichen Gründen wie Krankheit oder Unfall gescheitert ist. Selten ein Thema: Ab der Regelaltersgrenze gibt es keinen Zuschuss mehr.

2 Teil B: Worauf die Agentur beim Abwägen schaut

Ehrlich gesagt: Einen Rechtsanspruch hast du nicht. Deine Vermittlungsfachkraft wägt ab – vor allem, ob deine Gründung die Arbeitslosigkeit dauerhaft beendet.

☐ Ja ☐ Nein **8. Bist du arbeitslos geworden, ohne nur für die Gründung zu kündigen?**

Wer nur kündigt, um zu gründen, wird in der Regel nicht gefördert – und bekommt meist zwölf Wochen Sperrzeit dazu. Noch angestellt? Dann kündige nicht wegen des Zuschusses, sondern sprich vorher mit der Agentur.

☐ Ja ☐ Nein **9. Brauchst du die Förderung? Hast du also kein hohes Vermögen und keine große Abfindung?**

Das darf die Agentur schon beim Antrag berücksichtigen. Eine Bedürftigkeitsprüfung wie beim Jobcenter ist das aber nicht. Und steckst du dein Geld ins Geschäft, spricht das nicht gegen dich.

☐ Ja ☐ Nein **10. Kann deine Gründung dich dauerhaft aus der Arbeitslosigkeit holen – ist sie mehr als ein Übergang?**

Genau das will die Vermittlungsfachkraft wissen. Wie du es zeigst: → Merkblatt 5 „Das Gespräch mit der Agentur“

Was die Agentur nicht mehr darf

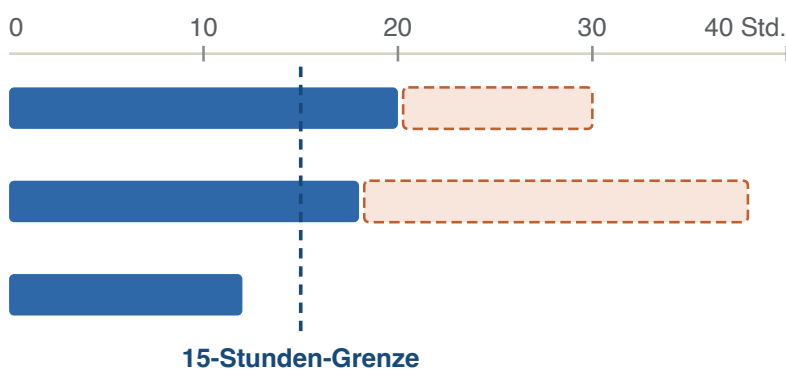
Seit dem 1. Januar 2023 darf sie den Zuschuss nicht mehr ablehnen, weil sie dich lieber in einen Job vermitteln würde. Beim AVGS-Gutschein fürs Coaching gilt dieser Vorrang dagegen weiter. → Merkblatt 3 „Der AVGS-Gutschein“

AUS UNSERER BERATUNG

„Wenn ein Antrag hakt, liegt es selten an der Idee. Meist fehlen Unterlagen, eine Regel war nicht genau bekannt, oder Angaben waren unvollständig.“

3 Hauptberuf oder Nebenerwerb?

Die 15 Stunden zählen für alle Nebentätigkeiten zusammen.



A · hauptberuflich

20 Std. Gründung, 10 Std. Minijob

B · Job überwiegt – nein

18 Std. Gründung, 20 Std. Job

C · Nebenerwerb – nein

12 Std. neben dem Arbeitslosengeld

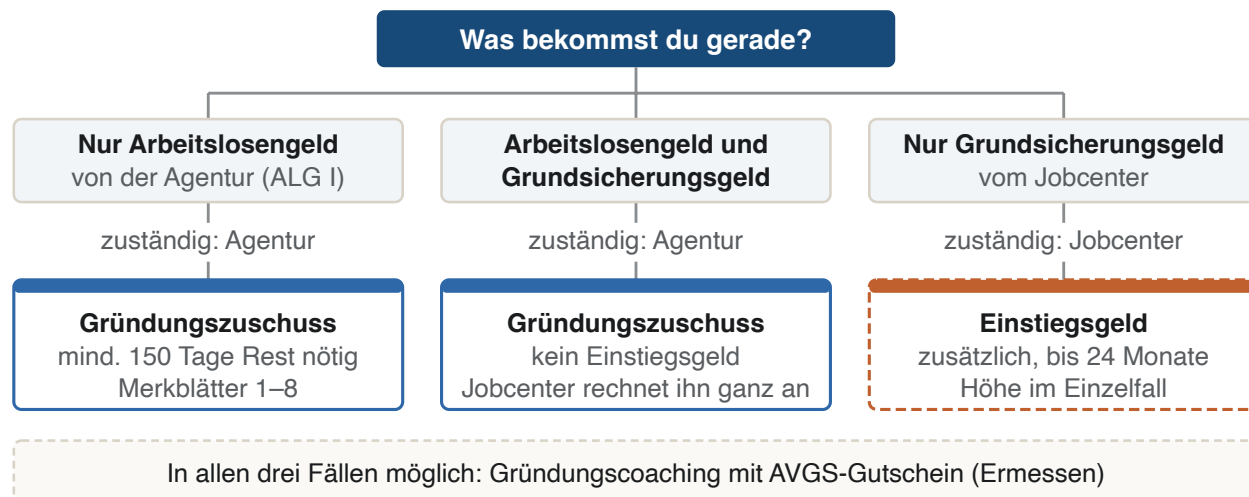
■ Stunden für die Gründung ▨ andere Jobs zusammen

Wo die 15-Stunden-Grenze liegt, drei Beispiele. A ist ein Hauptberuf und kann gefördert werden. In B überwiegt der Job, in C bleibt es ein Nebenerwerb.

Unter 15 Stunden bleibst du arbeitslos – aber ohne Zuschuss. Was nach Abzug der Betriebsausgaben übrig bleibt, wird auf dein Arbeitslosengeld angerechnet. Als Ausgaben gelten pauschal 30 Prozent der Einnahmen, mit Nachweis auch mehr. Frei bleiben 165 Euro im Monat (Stand 2026; mehr, wenn du den Nebenjob schon vorher hattest). Melde die Tätigkeit der Agentur, bevor du anfängst. Wird sie später dein Hauptberuf, sag der Agentur schriftlich, ab wann – dann kann der Zuschuss infrage kommen.

4 Arbeitslosengeld, Grundsicherungsgeld oder beides?

Bürgergeld heißt seit dem 1. Juli 2026 Grundsicherungsgeld. Welche Förderung passt, hängt nicht an deiner Idee, sondern an der Leistung, die du gerade bekommst.



Welcher Weg ist deiner? Stand 09/2026; beide Förderungen sind Ermessensleistungen.

Du stockst auf? Dann ist die Agentur für deine Förderung zuständig – mit denselben Voraussetzungen wie oben. Einstiegsgeld darf dir das Jobcenter nicht zahlen, solange du Anspruch auf Arbeitslosengeld hast. Den Zuschuss rechnet das Jobcenter ganz als Einkommen an, auch die 300 Euro. Du bekommst dann nur noch, was fehlt. Reicht dein Restanspruch nicht? Dann klär vor dem Start mit Agentur und Jobcenter, wer dich fördern kann.

Nur Grundsicherungsgeld? Dann kann das Jobcenter Einstiegsgeld zahlen, dazu Zuschüsse bis 5.000 Euro oder Darlehen für nötige Anschaffungen – wenn die Gründung tragfähig ist. Den Antrag stellst du vor dem Start und vor dem ersten Kauf. Ausführlich online: neu-unternehmensberatung.de/ratgeber/gruendungszuschuss-grundsicherung/ und [/ratgeber/selbststaendig-grundsicherung/](https://neu-unternehmensberatung.de/ratgeber/selbststaendig-grundsicherung/).

ZUM AUSFÜLLEN

Deine Auswertung

Eine Punktzahl gibt es hier mit Absicht nicht – die Fragen wiegen nicht gleich. Schau nur auf deine Nein-Kreuze.

- **Ein Nein bei Frage 8 wiegt am schwersten.** Wer nur zum Gründen kündigt, bekommt den Zuschuss in der Regel nicht – und meist zwölf Wochen Sperrzeit dazu. Noch angestellt? Dann sprich erst mit der Agentur und kündige nicht vorher.
- **Ein Nein in Teil A (1–7):** So klappt es noch nicht. Klär diesen Punkt zuerst – mit der rechten Spalte und dann mit der Agentur.
- **Ein Nein bei 9 oder 10:** Das ist kein automatisches Aus. Bereite dafür eine ehrliche Erklärung vor.
- **Überall Ja?** Schön – dann spricht viel dafür, dass du die Voraussetzungen erfüllst. Ob du den Zuschuss bekommst, entscheidet die Agentur trotzdem nach Ermessen. Dein nächster Schritt: Merkblatt 1 „Der Fahrplan“.

Resttage Arbeitslosengeld laut Bescheid, heute

Mein geplanter Gründungstag

Stunden pro Woche für meine Gründung / für andere Jobs

Meine offenen Punkte (Frage-Nr.) – was ich tue, mit wem, bis wann:

Hier endet dieses Merkblatt

Der Test ersetzt keine Entscheidung. Ob du die Voraussetzungen erfüllst und gefördert wirst, entscheidet deine Agentur für Arbeit – beim Einstiegsgeld dein Jobcenter. Fragen zu Kündigung, Sperrzeit oder Abfindung klärst du mit der Agentur und einem Anwalt für Arbeitsrecht, Steuerfragen zum Nebeneinkommen mit einem Steuerberater.

Bei einer Frage unsicher?

Komm gern ins kostenlose Erstgespräch: Wir gehen den Test mit dir durch und sagen dir ehrlich, wo wir Hürden sehen. Entscheiden tust du danach – ganz ohne Druck.

Kostenloses Erstgespräch: neu-unternehmensberatung.de · alex@neu-unternehmensberatung.de · 0178 5258188

Gründungszuschuss kompakt – alle Merkblätter: 1 Der Fahrplan · **2 Passt der Zuschuss zu dir?** · 3 Der AVGS-Gutschein · 4 Deine Antragsmappe · 5 Das Gespräch mit der Agentur · 6 Abgelehnt – was jetzt? · 7 Bewilligt – die ersten Monate · 8 Phase 2

Stand 09/2026. Geprüft an §§ 4, 93, 94, 138, 155 und 159 SGB III, §§ 5, 11a, 16b und 16c SGB II, den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Gründungszuschuss (Fassung vom 13.09.2023) und den Hinweisen der Bundesagentur zum Einstiegsgeld und zur Einkommensanrechnung im SGB II. Gründungszuschuss und Einstiegsgeld sind Ermessensleistungen. Allgemeine Information, keine Rechts- oder Steuerberatung.

Der AVGS-Gutschein. Dein Coaching für 0 Euro.

Mit dem Gutschein bereitest du deine Gründung im Coaching vor – bezahlt von Agentur oder Jobcenter. Danach weißt du, wie du ihn bekommst, woran du gutes Coaching erkennst und was bei einem Nein hilft.

0 €

für dich – wenn der Bewilligungsbescheid vor dem Start da ist.

Im Gespräch

gibt es den Gutschein. Kein Formular – schriftlich beantragen geht immer.

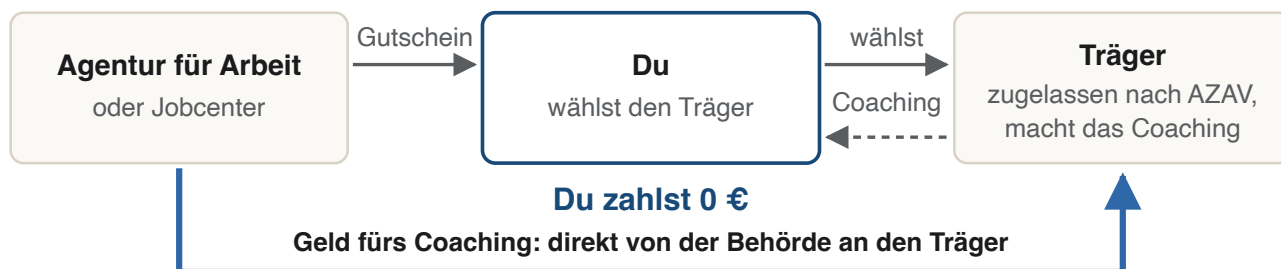
Ermessen

Kein Anspruch. Die Agentur darf eine Stelle vorziehen.

1 Was der Gutschein ist

Ein Papier, das dir die Tür zum Gründungscoaching öffnet.

AVGS steht für Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (§ 45 SGB III). Damit sagt dir Agentur oder Jobcenter: Ein passendes Coaching kann für dich bezahlt werden. Als Ziel steht darauf „Heranführung an eine selbständige Tätigkeit“.



Wer zahlt was an wen. Das Geld läuft an dir vorbei, direkt zum Träger – der Firma, über die das Coaching abgerechnet wird. Unter bestimmten Voraussetzungen können dir sogar Fahrt- und Betreuungskosten erstattet werden. Frag vorher danach.

Bekommen kann ihn, wer arbeitslos gemeldet ist: mit Arbeitslosengeld bei der Agentur, mit Grundsicherungsgeld beim Jobcenter. Mit Kündigung oder auslaufender Befristung geht es schon früher – sobald du arbeitssuchend gemeldet bist. Nicht verwechseln: Der Gutschein bezahlt die Vorbereitung, die Startphase sichert danach der Gründungszuschuss oder das Einstiegsgeld (→ Merkblatt 2 „Passt der Zuschuss zu dir?“).

2 Kein Anspruch – aber eine faire Abwägung

Ehrlich gesagt: Auf den Gutschein hast du keinen Anspruch. Deine Fachkraft wägt ab.

Sie schaut auf deine Eignung und deine persönlichen Verhältnisse. Und sie prüft, ob es vor Ort schon ein passendes eigenes Angebot gibt. Anspruch hast du aber auf eine saubere Abwägung und eine Begründung.

Dazu kommt der Vorrang der Vermittlung: Beim Gründungszuschuss ist er seit 2023 weg, beim Gutschein nicht. Die Agentur darf eine Stelle vorziehen – außer, das Coaching ist für eine dauerhafte Eingliederung erforderlich. Beim Jobcenter gilt seit Juli 2026 Ähnliches. Unsere Erfahrung: Wer aktiv nachfragt, bekommt den Gutschein meist ohne große Hürden. In Berufen mit vielen offenen Stellen zieht die Agentur aber manchmal die Vermittlung vor. Was dann

hilft? Zeig, warum die Gründung für dich der tragfähigere Weg ist – etwa mit Branchenerfahrung oder ersten Interessenten.

3 Das Gespräch vorbereiten

Frag konkret nach einem AVGS für ein Gründungscoaching. Und mach es schriftlich.

„Ich möchte mich selbstständig machen und gründlich vorbereiten. Dafür beantrage ich einen AVGS zur ‚Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit‘ – für ein Gründungscoaching bei einem zugelassenen Träger. Hier ist eine kurze Skizze meiner Idee.“

So kannst du es im Gespräch sagen – oder genau so in die Anfrage schreiben.

ZUM ABHAKEN UND AUSFÜLLEN

Das nimmst du mit ins Gespräch

Schick die Anfrage vorab übers Online-Postfach oder per E-Mail – oder bring sie ausgedruckt mit. Hak ab, was fertig ist.

- ☐ **Anfrage und Idee auf einer Seite:** Angebot, Kunden, womit du Geld verdienst, warum du das kannst.
- ☐ **Was entstehen soll:** Businessplan, Finanzplan, Antrag auf Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld.
- ☐ **Warum einzeln:** Ein Gruppen-Gutschein gilt nicht fürs Einzelcoaching – beim Jobcenter ist er Regelfall.
- ☐ **Online-Wunsch:** Sitzt dein Coach woanders, bitte um „bundesweit“ oder „online“ auf dem Gutschein.
- ☐ **Am Ende:** Coaching in die Eingliederungsvereinbarung (Agentur) oder den Kooperationsplan (Jobcenter).

Geplanter Start deiner Selbstständigkeit

Mit Arbeitslosengeld: Resttage an diesem Tag (mindestens 150)

Mein Satz, warum die Gründung für mich der tragfähigere Weg ist:

Vorlage für Anfrage und Ideenskizze, kostenlos und ohne Anmeldung: neu-unternehmensberatung.de/downloads/avgs-anfrage-vorlage.pdf – die Word-Fassung steht im Ratgeber „AVGS beantragen“.

4 Vom Gutschein zum ersten Termin

Welcher Coach passt zu dir? Du wählst selbst – im Rahmen dessen, was auf dem Gutschein steht.

Darauf stehen Ziel, Einzel oder Gruppe, maximale Dauer, Gültigkeit und Region. Angebote findest du im Maßnahmenfinder „Coaching & Aktivierung“ der Bundesagentur. Zugelassen sein müssen Träger und Maßnahme – nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). Der Träger gibt dir eine Bestätigung. Damit gehst du zu deiner Fachkraft – sie prüft und schickt den Bewilligungsbescheid.

FRAG DEN COACH

DARAUF ACHTEST DU

Wer coacht mich?

Ein Mensch mit Namen und Gründungserfahrung – nicht „unser Team“.

Was habe ich am Ende?

Businessplan mit Finanzplan, den du selbst erklären kannst, und deinen Antrag.

Bescheinigung dabei?

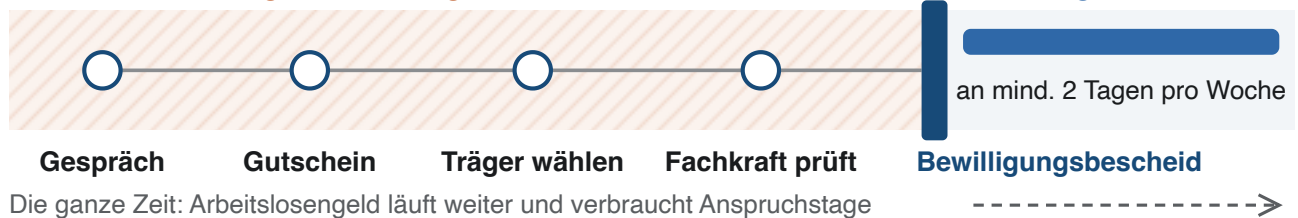
Die Tragfähigkeitsbescheinigung – wenn nicht, brauchst du dafür eine eigene Stelle (→ Merkblatt 4).

Geht es online?

Ja, wenn die Maßnahme so zugelassen ist.

Noch kein Coaching – nicht anfangen

Coaching läuft



Der Bescheid ist das Tor. Vorher kein Termin: Ohne Bescheid zahlst du im Zweifel selbst, bei der Agentur steht sogar dein Arbeitslosengeld auf dem Spiel. Fang früh an – für den Zuschuss brauchst du am Gründungstag noch 150 Tage (→ Merkblatt 1).

HIER LIEBER ZWEIMAL HINSCHAUEN

„Zahl bitte vorab“ – die bewilligte Maßnahme zahlt die Behörde. · „Wir beantragen den Gutschein für dich“ – bei der Agentur stellst du den Antrag selbst. · „Die Agentur hat uns empfohlen“ – das darf sie nicht. · „Fang schon mal an.“ · „Der Zuschuss ist garantiert.“

5 Wenn die Agentur Nein sagt

Keine Sorge: Ein Nein im Gespräch ist oft noch nicht das Ende.



Drei Wege nach einem Nein – auch nebeneinander. Kam das Nein nur mündlich, bitte sofort um die schriftliche Entscheidung mit Begründung – oder stell den Antrag gleich schriftlich. Die Widerspruchsfrist rechnest du wie beim Zuschuss (→ Merkblatt 6). Ohne Coaching: Stellungnahme zur Tragfähigkeit von IHK, Handwerkskammer oder Wirtschaftsförderung (→ Merkblatt 4).

Und bitte: Starte nicht aus Frust. Wer hauptberuflich selbstständig ist, bekommt keinen Gutschein fürs Gründungscoaching mehr – und in aller Regel keinen Zuschuss. Mehr im Ratgeber „AVGS abgelehnt“.

Hier endet dieses Merkblatt

Wir erklären allgemein, wie der Gutschein funktioniert. Ob du ihn bekommst, entscheidet deine Vermittlungs- oder Integrationsfachkraft. Maßgeblich ist, was auf deinem Gutschein und im Bewilligungsbescheid steht. Einen Widerspruch schreiben wir nicht – dafür gibt es Anwältinnen und Anwälte für Sozialrecht und, mit wenig Einkommen, die Beratungshilfe beim Amtsgericht.

Du willst das nicht allein machen?

*Im kostenlosen Erstgespräch gehen wir Anfrage und Ideenskizze mit dir durch.
Hast du den Gutschein schon, schauen wir, ob er zu unserem Coaching passt.*

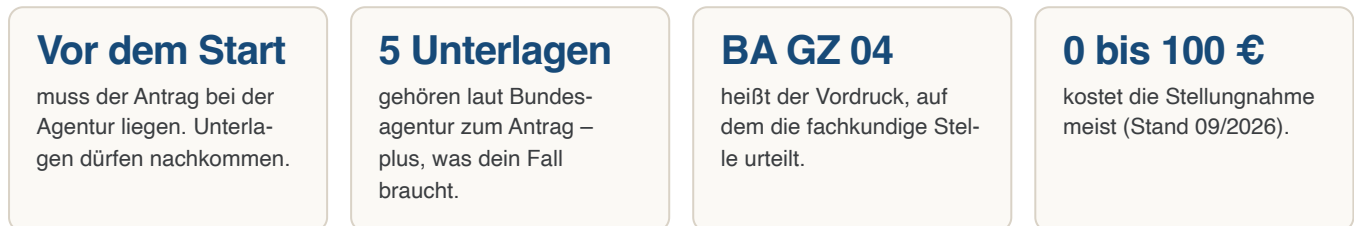
Kostenloses Erstgespräch: neu-unternehmensberatung.de · alex@neu-unternehmensberatung.de · 0178 5258188

Gründungszuschuss kompakt – alle Merkblätter: 1 Der Fahrplan · 2 Passt der Zuschuss zu dir? · **3 Der AVGS-Gutschein** · 4 Deine Antragsmappe · 5 Das Gespräch mit der Agentur · 6 Abgelehnt – was jetzt? · 7 Bewilligt – die ersten Monate · 8 Phase 2

Stand 09/2026. Geprüft an: Sozialgesetzbuch III (§§ 4, 45, 176–179, 323), Sozialgesetzbuch II (§§ 3a, 15, 16), Sozialgesetzbuch X, Sozialgerichtsgesetz, den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu Maßnahmen bei einem Träger und den Hinweisen der Bundesagentur zum AVGS. Vertragspartner für das geförderte Coaching ist ein zertifizierter Träger. Allgemeine Information, keine Rechts- oder Steuerberatung.

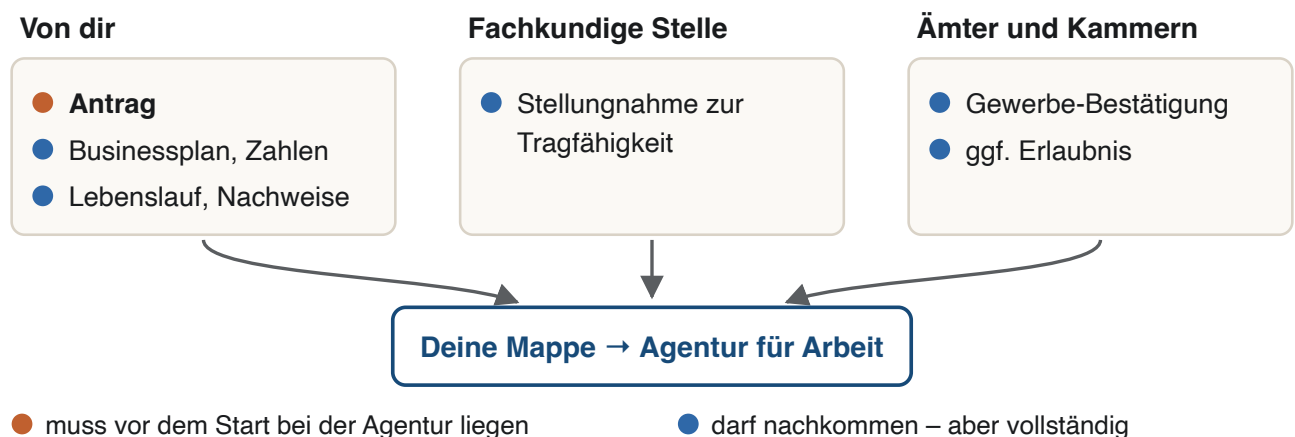
Deine Antragsmappe. Was hineingehört – und wann.

Für den Gründungszuschuss will die Agentur einiges von dir sehen. Mit dieser Liste packst du deine Mappe vollständig. Danach weißt du, wer die Tragfähigkeitsbescheinigung ausstellt – und wie du so abgibst, dass du es später belegen kannst.



1 Die Checkliste für deine Mappe

Klingt nach viel? Drei Stellen liefern zu – und nur eins muss vor dem Start bei der Agentur liegen: der Antrag.



Wer was liefert. Das meiste schreibst du selbst. Die Stellungnahme kommt von einer fachkundigen Stelle, die Bestätigungen von Gewerbeamt, Finanzamt oder Kammer. Die brauchen Vorlauf.

Muss heißt: Ohne das gibt es am Ende kein Geld. **Sollte** heißt: Es erspart dir Rückfragen.

VON DIR

- ☐ **Antrag auf Gründungszuschuss** – online in den eServices oder formlos schriftlich. **MUSS**
- ☐ **Businessplan:** die Beschreibung deines Vorhabens, der Textteil. **MUSS**
- ☐ **Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan, Umsatz- und Rentabilitätsvorschau** (meist drei Jahre). **MUSS**
- ☐ **Lebenslauf und Nachweise:** Zeugnisse, Zertifikate, gegebenenfalls Meisterbrief. Warst du schon selbstständig: kurz, warum du aufgehört hast. **MUSS**
- ☐ **Liquiditätsplan Monat für Monat** (manche Stellen verlangen ihn) und **Belege für deine Zahlen**, etwa Absichtserklärungen erster Kunden oder die Beitragsauskunft der Krankenkasse. **SOLLTE**

VON DER FACHKUNDIGEN STELLE

- ☐ **Stellungnahme zur Tragfähigkeit** auf dem Vordruck BA GZ 04 (Abschnitt 3). **MUSS**

VON ÄMTERN UND KAMMERN

- ☐ **Bestätigung der Gewerbeanmeldung** – als Freiberufler stattdessen der abgeschickte **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung**. Am besten nach dem Antrag, mit dem geplanten Starttag als Beginn. **MUSS**
- ☐ **Wenn nötig:** Eintragung in die Handwerksrolle, Erlaubnis oder Stand des Verfahrens (Abschnitt 4). **MUSS**

FÜR DICH, NICHT ZUM ABGEBEN

- ☐ Dein Bescheid über das Arbeitslosengeld (→ Merkblatt 1) und eine Kopie von allem, was du abgibst.

2 Der Businessplan – kurz gesagt

Eine feste Gliederung schreibt die Agentur nicht vor. Text und Zahlen müssen aber dasselbe erzählen.

Muss nachgebessert werden, dann nach unserer Erfahrung fast immer im Finanzplan: Krankenversicherung zu niedrig, Privatentnahmen zu knapp, Umsätze nicht hergeleitet. Jede Umsatzzahl sollte sich als Preis mal Menge nachrechnen lassen. Und das Startdatum steht überall gleich: im Antrag, im Plan, auf der Gewerbeanmeldung. Klingt pingelig? Ist es auch – mit Absicht. Vor der Abgabe hilft unsere Prüfliste „**Bevor du abgibst**“ mit 42 Punkten, kostenlos: neu-unternehmensberatung.de/ratgeber/businessplan-checkliste/

AUS UNSERER BERATUNG

„Sind Plan, Zahlen und Stellungnahme vollständig und passen zusammen, fordert die Agentur selten etwas nach.“

3 Wer die Tragfähigkeitsbescheinigung ausstellt

Eine fachkundige Stelle beurteilt, ob deine Gründung dich auf Dauer tragen kann.

Offiziell heißt sie „Stellungnahme der fachkundigen Stelle“. Die Stelle liest Plan, Zahlen und Lebenslauf. Ohne sie wird der Zuschuss nicht bewilligt. Eine Zusage ist sie aber nicht – die Agentur entscheidet selbst. Das Gesetz nennt Kammern, Fachverbände und Banken; dazu kommen etwa Wirtschaftsförderungen, Gründungszentren und Beratungen mit Schwerpunkt Gründung. Du wählst selbst. Die IHK ist nur für gewerbliche Gründungen zuständig, fürs Handwerk die Handwerkskammer.

WO	KOSTEN	DAUER
Im geförderten Coaching, das wir begleiten	0 € (siehe unten)	sobald dein Plan steht
Wirtschaftsförderung, STARTERCENTER NRW	teils kostenlos – vorher fragen, ob sie die Stellungnahme ausstellt	unterschiedlich
IHK oder Handwerkskammer	teils kostenlos, sonst meist 60–100 €	oft mehrere Wochen
Private fachkundige Stelle	meist 80–100 €	oft wenige Tage

Mit AVGS-Coaching: In den geförderten Coachings, die wir begleiten, stellt sie der Träger kostenlos mit aus; bei anderen Anbietern frag vorher nach. Wir selbst stellen keine Stellungnahme aus. In allen anderen Fällen trägst du die Kosten, nicht die Agentur. Gebühren und Wartezeiten ändern sich – ein kurzer Anruf vorher lohnt sich.

NICHT AUF DIE BESCHEINIGUNG WARTEN

Der Antrag muss vor dem Start liegen. Keine Sorge: Die Stellungnahme darf nachkommen. Wer aber erst auf sie wartet und inzwischen gestartet ist, bekommt den Zuschuss in aller Regel nicht mehr.

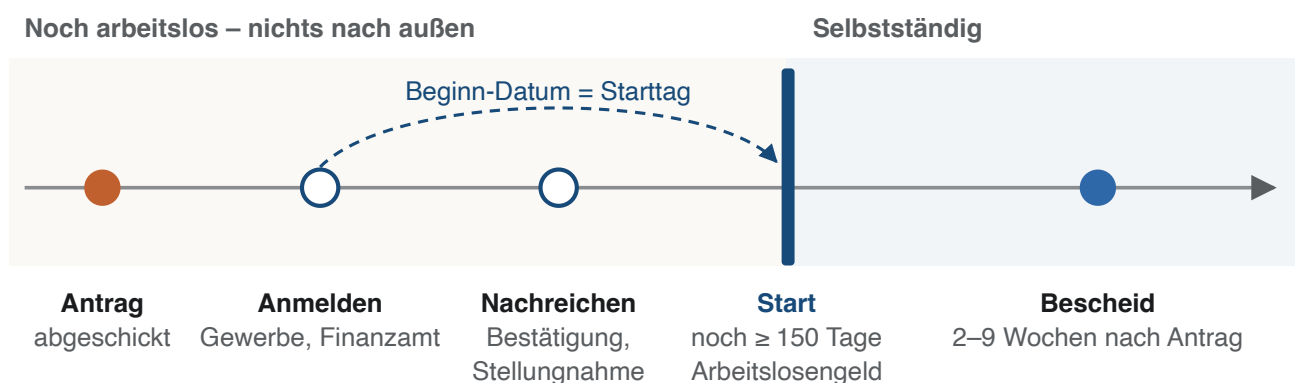
4 Erlaubnisse und Eintragungen

Meist reicht die Gewerbeanmeldung. Wo nicht, beantrag früh – hier bestimmt die Behörde das Tempo, nicht du.

- **Handwerk:** Viele Handwerke brauchen die Handwerksrolle, oft mit Meisterbrief. Was du ohne Meister anbieten darfst, lass dir von der Kammer schriftlich bestätigen.
- **Erlaubnis vor dem Start,** etwa für Taxi und Mietwagen, Gaststätte mit Alkohol (je nach Bundesland), Heilpraktiker, Fahrschule, Bewachung, Versicherungs- und Finanzvermittlung.
- **Überwachte Gewerbe** wie der Gebrauchtwagenhandel: Das Amt will ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, beide zur Vorlage bei einer Behörde.
- **Im Plan** steht, welche Erlaubnis du brauchst und wie weit das Verfahren ist. Die fachkundige Stelle fragt danach.

5 Abgeben – vor dem Start, mit Nachweis

Auf die Reihenfolge kommt es an: erst der Antrag, dann alles andere.



Die Abgabe als Zeitleiste (Schema, nicht maßstäblich). Die Reihenfolge links vom Start ist fest. Wann der Bescheid kommt, nicht: Die Wochenangabe ist unsere Erfahrung, und er kann auch schon vor dem Start da sein. Gezahlt wird ab dem Starttag, nachträglich.

- **Antrag:** meist online. Freigeschaltet wird er in der Regel nach dem Gespräch mit deiner Fachkraft. Er zählt erst, wenn du ihn **abgeschickt** hast – zwischengespeichert ist nicht gestellt. Fehlt dir ein Dokument (etwa die Gewerbe-Bestätigung) und lässt er sich so nicht abschicken: Stell ihn zuerst formlos über das Postfach oder per Brief und reich alles nach.
- **Eingang sichern:** Online speicherst du die Bestätigung. Auf Papier gibst du persönlich ab und lässt dir den Eingang auf deiner Kopie bestätigen.
- **Gewerbe und Finanzamt:** am besten nach dem Antrag anmelden, mit dem geplanten Starttag als Beginn. Frag dein Gewerbeamt, wie weit im Voraus das geht. Vorher anmelden geht im Zweifel auch – entscheidend ist, dass der Antrag vor deinem Starttag bei der Agentur liegt. Nach unserer Erfahrung führt die frühere Anmeldung aber öfter zu Rückfragen. Das Amt muss den Eingang binnen drei Tagen bestätigen; die Bestätigung reichst du nach. Den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung schickst du jetzt auch ab (über ELSTER). Als Freiberufler ist er dein Nachweis statt der Gewerbeanmeldung.

„Hiermit beantrage ich den Gründungszuschuss. Ich will mich am [Datum] als [Tätigkeit] hauptberuflich selbstständig machen. Die Unterlagen reiche ich nach.“

So kann ein formloser Antrag lauten, mit Name, Kundennummer, Datum und Unterschrift. Er wahrt die Frist, ersetzt aber nicht die Unterlagen.

ZUM AUSFÜLLEN

Deine Abgabe auf einen Blick

Leg das Blatt vorn in die Mappe. Dann hast du alles parat – bei Rückfragen, im Gespräch (→ Merkblatt 5) und für Phase 2 (→ Merkblatt 8).

Spätester Gründungstag (→ Merkblatt 1)

Antrag gestellt am – Nachweis liegt in der Mappe

Stellungnahme angefragt bei – am

Gewerbe angemeldet oder Fragebogen abgeschickt am – Beginn-Datum

Geplanter Start

Was noch fehlt – und bis wann ich es nachreiche:

Hier endet dieses Merkblatt

Wir erklären allgemein, was in die Mappe gehört. Was deine Agentur zusätzlich will, sagt dir deine Vermittlungsfachkraft. Ob du eine Erlaubnis oder den Meister brauchst, klären Kammer oder Behörde. Die Stellungnahme schreibt die fachkundige Stelle, nicht wir. Steuerfragen gehören zum Steuerberater.

Du willst das nicht allein machen?

Im kostenlosen Erstgespräch schauen wir mit dir auf deine Mappe: Was fehlt noch, was passt nicht zusammen? Ehrlich und ohne Druck.

Kostenloses Erstgespräch: neu-unternehmensberatung.de · alex@neu-unternehmensberatung.de · 0178 5258188

Gründungszuschuss kompakt – alle Merkblätter: 1 Der Fahrplan · 2 Passt der Zuschuss zu dir? · 3 Der AVGS-Gutschein · **4 Deine Antragsmappe** · 5 Das Gespräch mit der Agentur · 6 Abgelehnt – was jetzt? · 7 Bewilligt – die ersten Monate · 8 Phase 2

Stand 09/2026. Geprüft an: Sozialgesetzbuch III (§§ 93, 324), den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Gründungszuschuss, dem Vordruck „Stellungnahme der fachkundigen Stelle“ (BA GZ 04), den Hinweisen der Bundesagentur zur Antragstellung, der Gewerbeordnung und den Angaben von Kammern und Wirtschaftsförderungen. Gebühren und Wartezeiten ändern sich. Allgemeine Information, keine Rechts- oder Steuerberatung.

Du erklärst deinen Plan. Mit Zahlen und Nachweisen.

Bevor die Agentur über deinen Gründungszuschuss entscheidet, sprichst du mit deiner Vermittlungsfachkraft – oft auch mit der Stelle, die deinen Plan prüft. Klingt nach Prüfung, ist aber vor allem ein Gespräch. Hier findest du die fünf Fragen, gute Antworten und deine Notiz für danach.

Ermessen

Deine Vermittlungsfachkraft darf abwägen. Einen Rechtsanspruch auf den Zuschuss hast du nicht.

5 Fragen

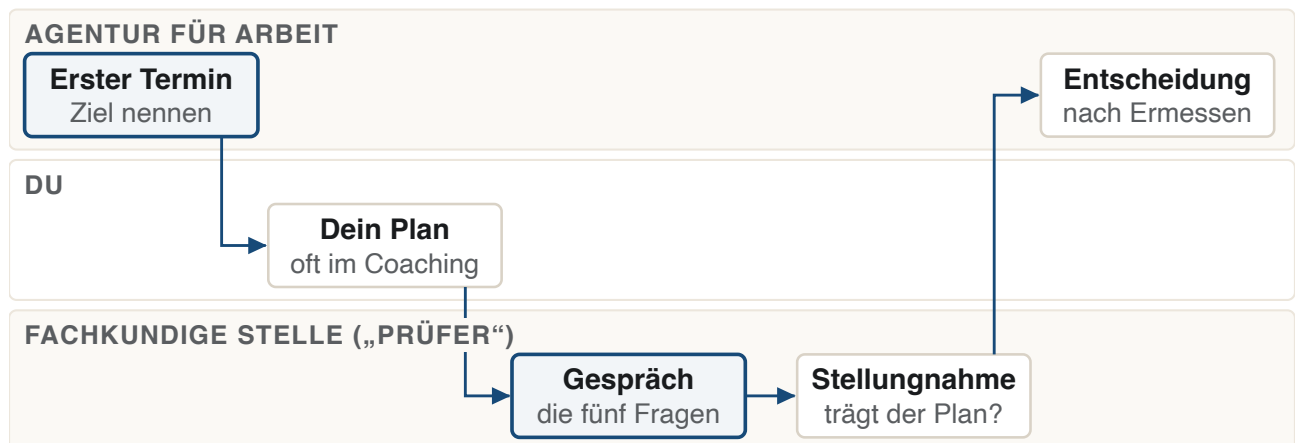
Kannst du sie beantworten, bist du für beide Gespräche gut vorbereitet – Agentur und Prüfer.

3 Zahlen

Dein Preis, dein Umsatz im ersten Jahr, dein Lebensbedarf im Monat. Die hast du im Kopf.

1 Zwei Gespräche, ähnliche Fragen

Zwei Stellen schauen auf deine Gründung. Beide wollen wissen, ob sie trägt.



Dein Weg bis zur Entscheidung. Deine Fachkraft fragt: Beendet die Gründung deine Arbeitslosigkeit auf Dauer, und brauchst du den Zuschuss am Anfang? Der Prüfer fragt, ob dein Vorhaben trägt. Manche Stellen laden dich ein, andere prüfen nur die Unterlagen; nach unserer Erfahrung verlangen sie oft Änderungen. Den Antrag stellst du vor dem Start, notfalls formlos – die Stellungnahme darf nachkommen.

Wann du wohin gehst: → Merkblatt 1 „Der Fahrplan“. Wer die Stellungnahme ausstellt: → Merkblatt 4 „Deine Antragsmappe“.

AUS UNSERER BERATUNG, ÜBER DEN PRÜFER

„In der Regel möchte er noch mal mit dir darüber sprechen, ob du weißt, wovon wir da schreiben. Das ist eher eine Kür.“

2 Was bei der Agentur Thema ist

Worüber deine Fachkraft mit dir sprechen soll, steht in den Weisungen der Bundesagentur. Kein Geheimnis also.

- **Die Voraussetzungen** – zum Selbsttest: → Merkblatt 2 „Passt der Zuschuss zu dir?“
- **Deine Eignung:** Fachwissen und kaufmännische Kenntnisse. Hat sie Zweifel, soll sie das offen ansprechen. Belegen kannst du beides mit Zeugnissen, Zertifikaten, Berufserfahrung oder einem Gründungscoaching.

- **Alternativen zur Gründung**, etwa eine Stelle. Die soll sie mit dir besprechen und festhalten. Das ist ihre Pflicht, kein Misstrauen gegen dich.
- **Ob du den Zuschuss brauchst**. Das beurteilt sie nach deinen Antragsunterlagen. Eine Bedürftigkeitsprüfung wie beim Jobcenter gibt es nicht. Viel Vermögen oder eine hohe Abfindung können aber mitzählen.
- **Zwei Hinweise:** Die Monate der Phase 1 (Arbeitslosengeld + 300 Euro) gehen von deinem Arbeitslosengeld ab, Phase 2 nicht. Und die freiwillige Arbeitslosenversicherung beantragst du spätestens drei Monate nach dem Start (→ Merkblatt 7).

3 Die fünf Fragen – und worauf sie zielen

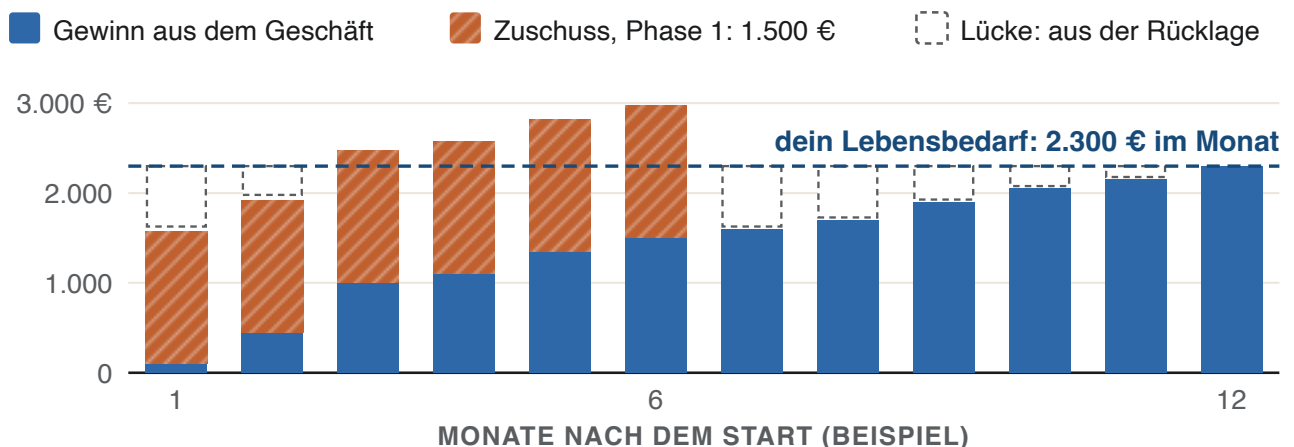
Aus dem Vordruck der fachkundigen Stelle werden im Gespräch fünf Fragen. Frage 3 stellt dir auch die Agentur. Deine Eignung (Frage 5) prüft sie selbst.

DIE FRAGE	WORAUF SIE ZIELT	SO ANTWORTEST DU
1 „Wie kommen Sie auf diesen Umsatz?“	Ist der Umsatz realistisch?	Rechne vor: Preis mal Menge. Die Menge passt zu den Stunden, die du wirklich verkaufen kannst.
2 „Wer sind Ihre ersten Kunden?“	Gibt es Nachfrage, bist du konkurrenzfähig?	Echte Kontakte, frühere Kunden, Anfragen. Nie Namen erfinden.
3 „Wovon leben Sie – und wofür der Zuschuss?“	Reicht es zum Leben? Brauchst du den Zuschuss am Anfang?	Zeig deinen Lebensbedarf und die Lücke der ersten Monate (Abschnitt 4).
4 „Und wenn es 30 Prozent weniger wird?“	Ist das Ergebnis realistisch, gibt es Puffer?	Sag, was du dann tust und woraus du die Lücke zahlst.
5 „Warum gerade Sie?“	Bist du fachlich und kaufmännisch geeignet, hast du nötige Zulassungen?	Leg Nachweise vor. Nenn Lücken selbst – mit deiner Lösung.

4 Tragfähig – aber nicht ohne Zuschuss

Klingt wie ein Widerspruch? Ist es nicht. Dein Plan beantwortet zwei Fragen.

Der Prüfer fragt, ob dein Geschäft **auf Dauer** trägt. Die Agentur fragt zusätzlich, ob du den Zuschuss **für die Anlaufphase** brauchst. Bei den meisten Plänen stimmt beides. Nach unserer Erfahrung ist der Lebensbedarf oft nach etwa einem Jahr gedeckt.



Tragfähig, aber nicht ohne Zuschuss – Beispiel mit runden Zahlen. Zuschuss in Phase 1 = 1.200 € Arbeitslosengeld + 300 €. Übers erste Jahr fehlen so rund 1.400 €, die trägt die Rücklage – ohne Zuschuss wären es 10.400 €. Ab Monat 12 trägt das Geschäft allein. Phase 2 (bis zu 9 × 300 €, auf Antrag) ist nicht eingerechnet.

Übrigens: Der Zuschuss steht in deiner Liquiditätsplanung, nicht beim Umsatz. Er ist steuerfrei und kein Geld aus dem Geschäft.

NIE AUF EIN ERGEBNIS HINRECHNEN

Dein Plan zeigt, was du wirklich erwartest. Deine Angaben müssen vollständig und richtig sein, auch zu Erspartem – sonst kann die Agentur später Geld zurückfordern.

ZUM AUSFÜLLEN

Deine Antworten auf die fünf Fragen

Antworte kurz – mit einer Zahl aus deinem Finanzplan oder einem Nachweis. Was fehlt, klärst du vorher.

1 „Wie kommen Sie auf diesen Umsatz?“

Preis je Stunde oder Auftrag

Stunden oder Aufträge im Monat

×

Umsatz im Monat (ab Monat 12)

=

2 „Wer sind Ihre ersten Kunden?“ Nur echte Namen, Kontakte oder Anfragen:

3 „Wovon leben Sie – und wofür der Zuschuss?“

Lebensbedarf im Monat, mit Krankenversicherung

Gewinn im Schnitt der Monate 1 bis 6

–

Lücke im Monat

=

Zuschuss im Monat, Phase 1 (Arbeitslosengeld + 300 €)

4 „Und wenn es 30 Prozent weniger wird?“

Gewinn Jahr 1: Umsatz × 0,7 – Kosten (Material und Wareneinsatz mit kürzen)

=

5 „Warum gerade Sie?“ Erfahrung und Nachweise, die beiliegen:

Zu Frage 3: Ist die Lücke null, fragt die Agentur zu Recht, wofür du den Zuschuss brauchst. Rechne sie trotzdem nie klein – der Plan zeigt, was du wirklich erwartest.

5 Im Gespräch – und direkt danach

Keine Sorge: Du musst niemanden überreden. Du zeigst nur, dass du deinen Plan kennst.

- ☐ Am Tag vorher den Plan ganz gelesen, **zuerst den Finanzplan**. Ehrlich gesagt: In unseren Begleitungen kennen viele ihren Text gut – und ihre Zahlen kaum.
- ☐ Die fünf Fragen einmal laut beantwortet, am besten vor jemandem, der kritisch nachfragt.

☐ Dabei: Plan, Lebenslauf, Nachweise, Zusagen von Kunden, Bescheid über das Arbeitslosengeld. Was du belegen kannst, musst du nicht beteuern.

☐ Zugehört und mitgeschrieben. Diskutieren kannst du später. Du weißt etwas nicht? Sag es und reich es nach. Verlangt der Prüfer Änderungen, setz sie ehrlich um – in Text und Zahlen. Dann schick den Plan mit einer Liste der Änderungen zurück. Kommt trotzdem ein Nein: → Merkblatt 6 „Abgelehnt – was jetzt?“

ZUM AUSFÜLLEN · AM SELBEN TAG

Deine Gesprächsnotiz

Direkt nach dem Termin, solange du noch alles weißt. Die Notiz kommt in deine Mappe.

Datum, Gesprächspartner, deine Kundennummer

Das reiche ich nach – bis wann; nächster Termin

Spätester Gründungstag schriftlich bestätigt am (→ Merkblatt 1)

Wo gab es Rückfragen oder Zweifel?

Das soll geändert werden – jeder Punkt einzeln:

Hier endet dieses Merkblatt

Ob die Agentur fördert, entscheidet sie im Einzelfall nach Ermessen. Wir bereiten dich vor, sprechen aber nicht für dich und sagen nichts zu. Verbindlich sind die Auskunft deiner Agentur und dein Bescheid. Was Vermögen oder Abfindung bei dir bedeuten, klärst du offen mit deiner Fachkraft; bei Streit helfen eine Sozialberatungsstelle oder ein Anwalt für Sozialrecht.

Du willst das Gespräch nicht allein vorbereiten?

Im kostenlosen Erstgespräch gehen wir die fünf Fragen mit dir durch. In Ruhe und ohne Druck.

Kostenloses Erstgespräch: neu-unternehmensberatung.de · alex@neu-unternehmensberatung.de · 0178 5258188

Gründungszuschuss kompakt – alle Merkblätter: 1 Der Fahrplan · 2 Passt der Zuschuss zu dir? · 3 Der AVGS-Gutschein · 4 Deine Antragsmappe · **5 Das Gespräch mit der Agentur** · 6 Abgelehnt – was jetzt? · 7 Bewilligt – die ersten Monate · 8 Phase 2

Stand 09/2026. Geprüft an: SGB III, den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur zum Gründungszuschuss (13.09.2023) und dem Vordruck der fachkundigen Stelle (01/2025). Allgemeine Information, keine Rechts- oder Steuerberatung.

Abgelehnt? Erst die Frist, dann der Rest.

Die Agentur hat Nein gesagt. Das ist ärgerlich, aber selten das Ende – und für einen Widerspruch hast du einen Monat Zeit. Hier rechnest du die Frist aus, findest den Grund und siehst, welche Wege du hast.

1 Monat

Frist für den Widerspruch, ab der Bekanntgabe des Bescheids.

4. Tag

Ein Brief gilt am vierten Tag nach der Aufgabe zur Post als bekannt gegeben (seit 2025).

1 Satz

genügt für den Widerspruch. Die Begründung darfst du nachreichen.

0 €

Die Agentur nimmt für den Widerspruch keine Gebühren.

1 Erst durchatmen, dann den Bescheid lesen

Ärger ist normal. Heute zählen nur vier Handgriffe.

1

Datum und Weg notieren

heute

Das Datum steht oben auf dem Bescheid. Notier auch, wie er kam: per Post, ins Online-Postfach oder persönlich.

2

Die letzte Seite lesen

heute

Die Rechtsbehelfsbelehrung sagt, welche Frist gilt und wo du widersprichst. Fehlt sie oder ist sie falsch, gilt ein Jahr – verlass dich aber nicht darauf.

3

Den Grund suchen

heute

Ordne den Satz im Bescheid einer der vier Gruppen in Abschnitt 3 zu.

4

Akteneinsicht beantragen

in den ersten Tagen

In der Akte steht oft mehr als im Bescheid, etwa die Stellungnahme und Vermerke. Ein formloser Antrag genügt.

AUS UNSERER BERATUNG

„Wenn ein Antrag hakt, liegt es selten an der Idee. Meist fehlen Unterlagen, eine Regel war nicht genau bekannt, oder Angaben waren unvollständig.“

2 Die Frist ausrechnen

Die Frist ist das Einzige, was du später nicht mehr reparieren kannst.

- **Bekanntgabe:** Ein Brief gilt am vierten Tag nach der Aufgabe zur Post als bekannt gegeben – auch an einem Wochenende. Online-Postfach: vierter Tag nach der Benachrichtigung. Persönlich übergeben: sofort.
- Dann läuft **ein Monat**, bis zum gleichen Kalendertag im Folgemonat. Gibt es den Tag nicht (etwa den 31.), endet die Frist am Monatsletzten. Samstag, Sonntag oder Feiertag? Dann zählt der nächste Werktag.
- Es zählt der **Eingang bei der Agentur**, nicht der Poststempel.

EINE NACHFRAGE STOPPT DIE FRIST NICHT

Weder ein Anruf noch eine E-Mail an deine Fachkraft noch der Antrag auf Akteneinsicht halten die Frist an.



Die Frist an einem Beispiel. Bescheid vom Montag, 7. September 2026, am selben Tag per Post verschickt. Ein Monat nach der Bekanntgabe wäre ein Sonntag – also muss der Widerspruch bis Montag, 12. Oktober, bei der Agentur sein. Plan dir eine Woche Luft ein.

ZUM AUSFÜLLEN

Bis wann muss dein Widerspruch da sein?

Rechne mit dem Datum auf dem Bescheid – das ist die vorsichtige Rechnung. Maßgeblich bleibt die Rechtsbehelfsbelehrung.

Datum auf dem Bescheid (Online-Postfach: Tag der Benachrichtigung)

plus vier Tage = bekannt gegeben (persönlich übergeben: ohne Aufschlag)

plus ein Monat: gleicher Tag im Folgemonat

Wochenende oder Feiertag? Dann nächster Werktag: letzter Tag

Mein eigener Termin: eine Woche früher

Eingelegt am, und wie (Brief, eServices, vor Ort)

Online rechnet es dir der Fristrechner aus – die Adresse steht oben im Kopf.

3 Warum abgelehnt? Vier Gruppen

Die Gruppe entscheidet, welcher Weg hilft. Oft stehen zwei im selben Bescheid.

GRUND	ERKENNST DU AN	WAS MEIST HilFT
Voraussetzung fehlt	weniger als 150 Tage Rest, kein Arbeitslosengeld (etwa wegen einer Sperrzeit), unter 15 Stunden pro Woche, Antrag erst nach dem Start, Förderung in den letzten 24 Monaten	Nachrechnen. Hat sich die Agentur nicht geirrt, ändert ein Widerspruch meist nichts.
Tragfähigkeit oder Unterlagen	„Tragfähigkeit nicht festgestellt“, Zweifel an Umständen, Lebensunterhalt nicht gedeckt, Unterlage fehlt	Nach unserer Erfahrung der häufigste Grund – und den hast du selbst in der Hand: nachbessern, nachreichen.
Eignung bezweifelt	Zweifel, ob du fachlich oder kaufmännisch für dieses Vorhaben geeignet bist	Nachweise: Zeugnisse, Referenzen, Berufserfahrung, Gründungscoaching.

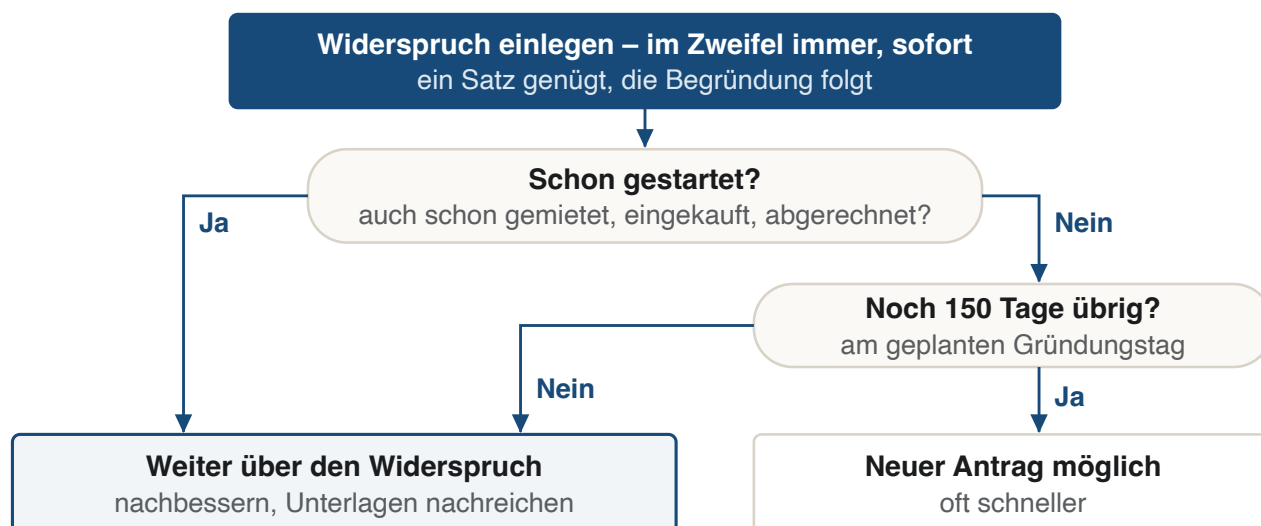
Abwägung nicht erkennbar

Textbausteine ohne Bezug zu deinem Fall, oder nur „Sie sind gut vermittelbar“ – das allein zählt seit 2023 nicht mehr

Ein Punkt für den Widerspruch selbst. Ob er trägt, klärt eine Anwältin oder ein Anwalt.

4 Drei Wege – oft zusammen

Du musst dich nicht sofort entscheiden. Der erste Weg hält dir die anderen offen.



Was jetzt? Der Widerspruch kommt im Zweifel immer zuerst – er hält dir alle Wege offen. Danach zählen zwei Fragen: Bist du schon gestartet? Und reichen deine Resttage für einen neuen Antrag? Die 150 Tage zählen an dem Tag, an dem du wirklich startest. Wartest du auf den Widerspruch, laufen sie weiter ab – kläre deinen Starttermin mit der Agentur.

1

Widerspruch einlegen, Begründung folgt

sofort

Ein Satz genügt: Name, Kundennummer, Datum des Bescheids, dass du widersprichst und die Begründung nacheichst. Schriftlich mit Unterschrift, über die eServices der Agentur (mit deinem Zugang) oder zur Niederschrift bei deiner Agentur. **Eine einfache E-Mail reicht nicht.** Heb einen Nachweis über den Eingang auf.

2

Nachbessern und nachreichen

in den Wochen danach

Vorsichtiger rechnen, den Lebensunterhalt sauber ableiten, Nachweise ergänzen, wenn nötig eine neue Stellungnahme. Überzeugt das, kann die Agentur ihren Bescheid selbst ändern (→ Merkblatt 4 „Deine Antragsmappe“).

3

Neu beantragen

parallel prüfen

Nur, wenn du noch nicht gestartet bist (auch nichts gemietet, eingekauft oder abgerechnet) und dir am geplanten Gründungstag noch 150 Tage Arbeitslosengeld bleiben (→ Merkblatt 1). Nach unserer Erfahrung oft schneller. Den Widerspruch legst du trotzdem ein, bis du entschieden hast.

5 Und wenn du schon gestartet bist?

Dann wird es enger. Ehrlich gesagt: Das ist das Risiko, wenn man vor dem Bescheid startet.

- Wer hauptberuflich selbstständig ist, ist nicht mehr arbeitslos: Das **Arbeitslosengeld endet**.
- Der Zuschuss hängt dann am Widerspruch. **Einen neuen Antrag kannst du nach dem Start in aller Regel nicht mehr stellen.** Hattest du vor dem Start beantragt und hat der Widerspruch Erfolg, wird der Zuschuss in der Regel ab deinem Start gezahlt.

- Willst du die Selbstständigkeit deshalb wieder aufgeben? Sprich vorher mit der Agentur. Was von deinem Arbeitslosengeld übrig ist, sagt dir nur sie.

Scheitert auch der Widerspruch, kannst du innerhalb eines Monats nach dem Widerspruchsbescheid beim Sozialgericht klagen. Gerichtskosten fallen für dich nicht an.

Vor dem Bescheid: Post mit Frist

Manchmal kommt vorher ein Schreiben: Eine Unterlage fehlt, sonst droht die Ablehnung. Antworte in der Frist, auch wenn noch nicht alles da ist. Schick, was du hast, und bitte für den Rest um ein paar Tage mehr. Ein Gründer, den wir begleitet haben, las so ein Schreiben erst nach Fristablauf. Am selben Abend lag die Unterlage vor – der Zuschuss wurde bewilligt. Das ging gut. Verlass dich nicht darauf.

Hier endet dieses Merkblatt

Den Widerspruch begründen wir nicht, und wir vertreten dich nicht – das wäre Rechtsberatung. Ob er Aussicht hat, klärt eine Anwältin oder ein Anwalt für Sozialrecht. Hilfe geben auch unabhängige Sozialberatungsstellen, etwa bei Sozialverbänden. Mit wenig Einkommen kannst du beim Amtsgericht Beratungshilfe beantragen. Was wir tun: mit dir den Bescheid lesen und Plan, Zahlen und Unterlagen an den bemängelten Stellen nachbessern.

Du willst wissen, ob Nachbessern etwas bringt?

Ein Nein musst du nicht allein sortieren. Schreib uns kurz, was im Bescheid steht und wann er kam – im kostenlosen Erstgespräch sagen wir dir ehrlich, was wir sehen.

Kostenloses Erstgespräch: neu-unternehmensberatung.de · alex@neu-unternehmensberatung.de · 0178 5258188

Gründungszuschuss kompakt – alle Merkblätter: 1 Der Fahrplan · 2 Passt der Zuschuss zu dir? · 3 Der AVGS-Gutschein · 4 Deine Antragsmappe · 5 Das Gespräch mit der Agentur · **6 Abgelehnt – was jetzt?** · 7 Bewilligt – die ersten Monate · 8 Phase 2

Stand 09/2026. Geprüft an: Sozialgerichtsgesetz (Widerspruch, Fristen, Klage), SGB X (Bekanntgabe, Akteneinsicht), SGB III und den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur zum Gründungszuschuss (13.09.2023). Allgemeine Information, keine Rechtsberatung. Maßgeblich ist die Rechtsbehelfsbelehrung in deinem Bescheid.

Der Zuschuss ist bewilligt. Jetzt zählen deine Fristen.

Glückwunsch – der Bescheid ist da, und den hast du dir erarbeitet! Oft kommt er erst nach deinem Start, manche Fristen laufen aber schon seit dem Starttag. Hier sortieren wir mit dir, was in den ersten Monaten ansteht.

3 Monate

nach dem Start: letzter Tag für die freiwillige Arbeitslosenversicherung.

1 Woche

nach dem Start: Betrieb bei der Berufsgenossenschaft melden.

2–3 Monate

Puffer einplanen: Bis regelmäßig Geld kommt, vergehen oft sechs bis neun Wochen.

Monat 6

endet Phase 1. Trag dir den Antrag auf Phase 2 heute ein.

1 Die Uhr läuft seit dem Starttag

Deine Termine in der Reihenfolge, in der sie fällig werden. Hak ab, was erledigt ist – das tut gut.

- 1

Krankenkasse anrufen am Starttag

Sag, dass du selbstständig bist, und schätz dein Einkommen realistisch.
- 2

Betrieb bei der Berufsgenossenschaft melden binnen 1 Woche

Mit der Gewerbeanmeldung gilt das in der Regel als erledigt. Freiberufler ohne Gewerbe melden sich immer selbst.
- 3

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung spätestens 1 Monat

Über ELSTER, das Portal des Finanzamts. Schon vor dem Start abgeschickt (→ Merkblatt 1)? Dann ist das erledigt.
- 4

Rentenpflicht prüfen, wenn nötig melden binnen 3 Monaten

Nur bestimmte Berufe müssen einzahlen (Abschnitt 2).
- 5

Freiwillige Arbeitslosenversicherung beantragen spätestens 3 Monate

Bis dahin muss der Antrag bei der Agentur liegen. Danach geht es für diese Selbstständigkeit nicht mehr.
- 6

Ende von Phase 1 in den Kalender heute

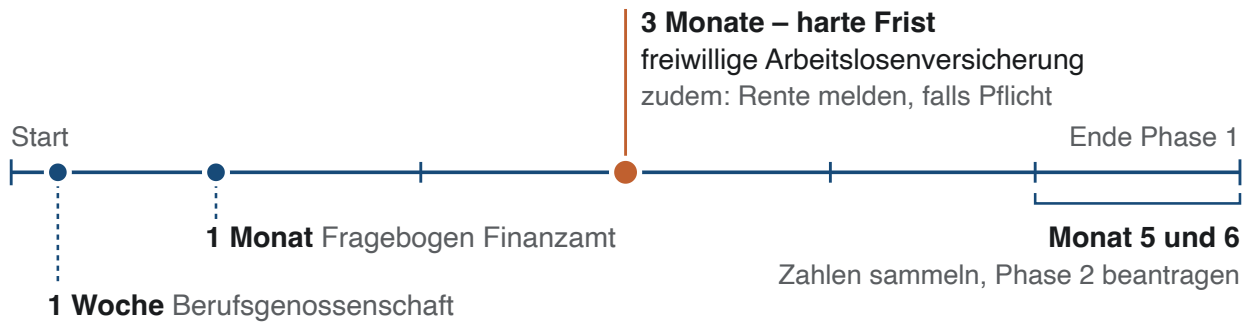
Das Datum steht im Bescheid. Trag den Antrag auf Phase 2 gleich mit ein.
- 7

Änderungen sofort melden die ganze Förderung

Solange die Agentur zahlt (Abschnitt 3).

ACHTUNG, FRIST

Die drei Monate für die freiwillige Arbeitslosenversicherung zählen ab deinem Start, **nicht ab dem Bescheid**. Kam er spät, bleibt dir vielleicht nur ein Monat. Deshalb: Stell den Antrag heute, nicht irgendwann.



Deine ersten sechs Monate. Den Bescheid gab es in unseren Begleitungen 2–9 Wochen nach dem Antrag. Beispiel: Start am 10. März → Berufsgenossenschaft bis 17. März, Finanzamt bis 10. April, Arbeitslosenversicherung bis 10. Juni (lieber einige Tage früher), Phase 1 endet am 9. September. Maßgeblich sind dein Bescheid und die Stelle, die ihn geschickt hat.

2 Deine Absicherung in fünf Punkten

Mit dem Arbeitslosengeld hat die Agentur deine Beiträge gezahlt. Ab dem Start bist du selbst dran. Klingt nach viel? Wir gehen es Punkt für Punkt durch.

- ☐ **Krankenversicherung** **MUSS**
Krankenversichert musst du sein, ohne Ausnahme. Bei der gesetzlichen Kasse läufst du automatisch als „freiwilliges Mitglied“ weiter. Der Beitrag richtet sich nach deinem Einkommen: Der Zuschuss zählt mit, die 300 Euro nicht. Mindestens sind es rund **270 bis 290 Euro** im Monat mit Pflege, je nach Kindern und Krankengeld (Stand 2026, beim durchschnittlichen Zusatzbeitrag; manche Kassen liegen darüber oder darunter). Die Kasse rechnet erst vorläufig. Schätzt du zu niedrig, zahlst du nach dem Steuerbescheid alles auf einmal nach.
- ☐ **Krankengeld** **SOLLTE**
Gibt es nur, wenn du es bei der Kasse wählst – und dann ab dem 43. Krankheitstag. Du bist drei Jahre gebunden. Wer mit dem Körper arbeitet, sollte es ernsthaft prüfen.
- ☐ **Berufsgenossenschaft** **MUSS**
Das ist die gesetzliche Unfallversicherung. Meldest du dein Gewerbe rechtzeitig an, gilt der Betrieb auch bei der Berufsgenossenschaft als gemeldet; als Freiberufler meldest du dich selbst. Dich selbst versicherst du meist nur auf Antrag – auch in der Gastronomie (BGN). Automatisch versichert bist du nur in wenigen Branchen und zahlst dann auch ohne Angestellte, etwa in der Pflege, im Taxi- und Transportgewerbe und im Friseurhandwerk.
- ☐ **Freiwillige Arbeitslosenversicherung** **SOLLTE**
Damit baust du einen neuen Anspruch auf Arbeitslosengeld auf. Ohne sie bleibt dir nur der Rest deines alten Anspruchs – und der erlischt vier Jahre nach seiner Entstehung. Beitrag: rund **51 Euro** im Monat im Kalenderjahr deines Starts und im Jahr danach, später rund **103 Euro** (Stand 2026). Kündbar erst nach fünf Jahren.
- ☐ **Rente** **PRÜFEN**
Die meisten Selbstständigen müssen nicht einzahlen. Pflicht ist es unter anderem für Lehrer, Dozenten und Trainer (auch Coaches, wenn sie vor allem Wissen vermitteln), Pflegekräfte, Hebammen, Handwerker in der Handwerksrolle – und für alle, die ohne eigene Angestellte fast nur für einen Kunden arbeiten. Gründer zahlen dann bis Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Start in der Regel den halben Regelbeitrag: **367,82 Euro** im Monat (Stand 2026). Verdienst du nachweislich weniger, geht es auch nach deinem Einkommen. Alle anderen entscheiden selbst – nur null sollte es nicht sein. Eine Vorsorgepflicht für neue Selbstständige ist geplant, frühestens ab 2027; im September 2026 war sie nicht beschlossen.

Unterm Strich: Die 300 Euro aus dem Zuschuss decken nur einen Teil davon. Plan deine Beiträge deshalb fest in deinen Haushaltsbedarf ein.

3 Melde jede Änderung – sofort

Rückforderungen entstehen oft, weil eine Änderung nicht gemeldet wurde. Sag der Agentur Bescheid, wenn

- du weniger als 15 Stunden in der Woche selbstständig arbeitest,
- du einen Job annehmen willst – am besten **vor** der Unterschrift, mit schriftlicher Antwort,
- du dein Geschäft unterbrichst oder aufgibst,
- du eine andere Sozialleistung bekommst.

Sonst kann die Agentur die Bewilligung rückwirkend aufheben und Geld zurückfordern, auch für viele Monate.

AUS UNSERER BERATUNG

„Melde dich lieber dreimal zu oft als einmal zu wenig.“

4 Steuern: nur das Allgemeine

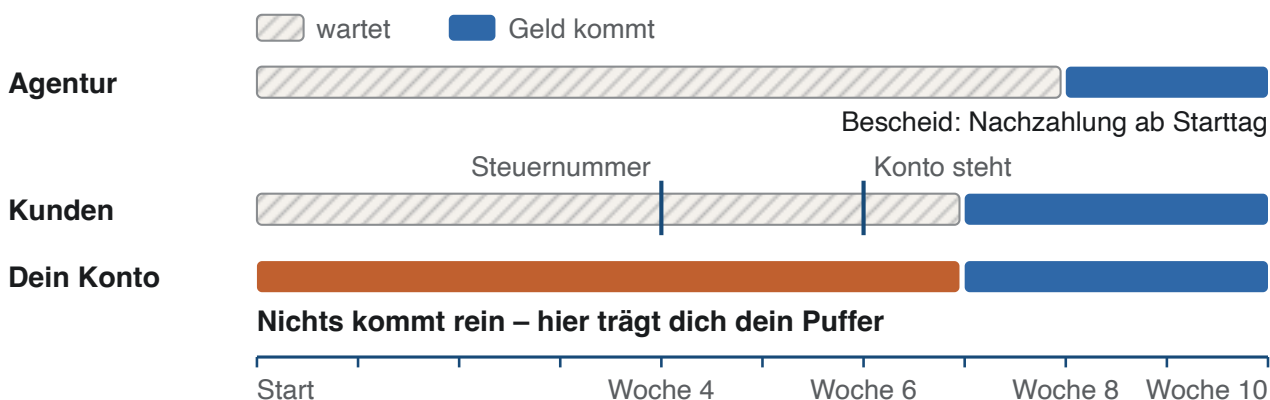
Hier erklären wir das System, nicht deinen Fall. Wir sind keine Steuerberater.

- **Der Zuschuss ist steuerfrei** und erhöht auch deinen Steuersatz nicht. Das Arbeitslosengeld vor dem Start zählt dagegen beim Steuersatz mit.
- **Deine Schätzung im Fragebogen zählt.** Nach dem erwarteten Gewinn richten sich die Vorauszahlungen. Läuft es besser, sag es dem Finanzamt.
- **Die Steuer fürs erste Jahr kommt frühestens im zweiten** – zusammen mit Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Das erwischt viele kalt. Leg deshalb jeden Monat eine Rücklage auf ein eigenes Konto. Viele Ratgeber nennen 15 bis 30 Prozent vom Gewinn. Den richtigen Satz legst du mit einem Steuerberater fest – Pflicht ist er nicht, am Anfang raten wir trotzdem dazu.
- **Umsatzsteuer ist nie dein Geld.** Wie oft du sie anmeldest, sagt dir das Finanzamt. Nach heutigem Gesetz melden Gründer ab 2027 wieder monatlich; ob es dabei bleibt, stand im September 2026 nicht fest. Kleinunternehmer betrifft das in der Regel nicht.

5 Die Wochen bis zum ersten Geld

Zwischen Start und erstem regelmäßigen Geld liegen in unseren Begleitungen oft sechs bis neun Wochen.

Du arbeitest, und auf dem Konto tut sich nichts? Das ist am Anfang ganz normal. Die Agentur zahlt ab deinem Starttag nach, danach monatlich im Nachhinein. Viele Kunden zahlen erst, wenn deine Rechnung eine Steuernummer trägt und dein Geschäftskonto steht. Die Nachzahlung der Agentur ist kein Bonus: Sie deckt Wochen, die vorbei sind. Und wenn die ersten Bescheide von Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft kommen: Lies jeden, bevor du zahlst.



Zwei Wege zum ersten Geld. Beispiel, gerundet, mit Zeiten aus unseren Begleitungen 2026. Bis Agentur und Kunden zahlen, trägt dich dein Puffer – genau dafür ist er da.

ZUM AUSFÜLLEN

Dein Puffer

Trag ein, was dein Haushalt im Monat braucht – mit Krankenkasse. Dann siehst du schwarz auf weiß, ob für die ersten Monate etwas fehlt.

Dein Haushaltsbedarf im Monat (Miete, Essen, Versicherungen, Raten ...)

Monate, die dein Puffer tragen soll (meist 2–3)

×

Reserve, z. B. für eine Reparatur

+

Puffer, den du brauchst

=

Geld, das du hast (Ersparnisse, Nachzahlung der Agentur)

–

Deine Lücke (wenn positiv)

=

Beispiel: 1.800 € Haushaltsbedarf × 3 Monate + 1.000 € Reserve = 6.400 € Puffer.

6 Phase 2 schon jetzt vormerken

Die neun Monate mit je 300 Euro kommen nur auf Antrag. Trag dir zwei Termine ein:

Monat 5: Zahlen sammeln, Steuerberater Bescheid sagen. **Kurz vor dem Ende von Phase 1:** Antrag stellen. Wie das geht, steht in → Merkblatt 8 „Phase 2: neun Monate mit 300 Euro“.

Hier endet dieses Merkblatt

Wir erklären nur allgemein. Beiträge und Versicherungsschutz klären Krankenkasse und Berufsgenossenschaft, die Rentenpflicht die Deutsche Rentenversicherung, Steuern der Steuerberater und den Zuschuss deine Agentur für Arbeit.

Du willst das nicht allein machen?

Du willst die ersten Monate einmal in Ruhe durchgehen? Dann setz dich mit uns an den Tisch – wir sortieren gemeinsam.

Kostenloses Erstgespräch: neu-unternehmensberatung.de · alex@neu-unternehmensberatung.de · 0178 5258188

Gründungszuschuss kompakt – alle Merkblätter: 1 Der Fahrplan · 2 Passt der Zuschuss zu dir? · 3 Der AVGS-Gutschein · 4 Deine Antragsmappe · 5 Das Gespräch mit der Agentur · 6 Abgelehnt – was jetzt? · **7 Bewilligt – die ersten Monate** · 8 Phase 2

Stand 10/2026. Geprüft an: Sozialgesetzbuch III (freiwillige Arbeitslosenversicherung, Gründungszuschuss), Sozialgesetzbuch V, VI und VII, der Satzung der BGN, den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Gründungszuschuss, den Rechengrößen der Sozialversicherung 2026, dem Einkommensteuergesetz, der Abgabenordnung und dem Umsatzsteuergesetz. Beträge ändern sich jährlich. Allgemeine Information, keine Rechts-, Steuer- oder Versicherungsberatung.

Neun Monate mit 300 Euro. Wenn du rechtzeitig fragst.

Nach sechs Monaten endet Phase 1. Danach kann die Agentur dir neun weitere Monate je 300 Euro für deine soziale Absicherung zahlen – aber nur, wenn du sie beantragst und zeigst, wie dein Geschäft läuft. Wir zeigen dir, wann du den Antrag stellst und was in deinen Bericht gehört.

bis 2.700 €

9 × 300 €, steuerfrei. Kostet dich keinen Tag Arbeitslosengeld.

Ende Monat 6

stellst du den Antrag. Bis zur Entscheidung kommt kein Geld.

Auf Antrag

und nach Ermessen: Die Agentur entscheidet neu, auch wenn Phase 1 bewilligt war.

1–2 Seiten

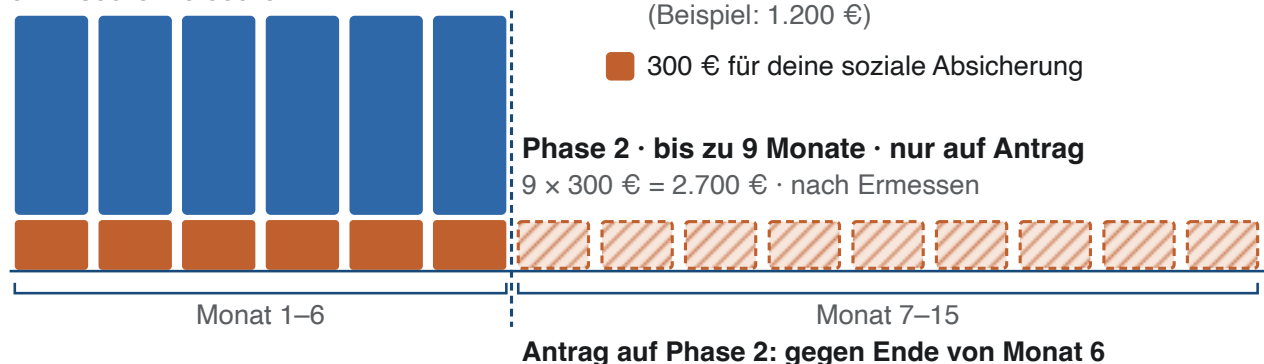
Bericht mit Zahlen je Monat – so lang war er in unseren Fällen.

1 Wann und wie du beantragst

Eine feste Frist gibt es nicht. Laut den Weisungen der Bundesagentur zählt der Antrag auch, wenn er nach Beginn von Phase 2 kommt – dann zahlt die Agentur später nach. Warten würden wir trotzdem nicht.

Phase 1 · fest bewilligt

6 × 1.500 € = 9.000 €



Deine 15 Monate. Beispiel mit 1.200 € Arbeitslosengeld im Monat: bis zu 11.700 € in 15 Monaten, steuerfrei. Nach Monat 6 fällt der größere Teil weg – und die 300 € gibt es nur, wenn du sie beantragst.

1 Zahlen holen

in Monat 5

Die Monatsauswertung aus Buchhaltung oder vom Steuerberater kommt oft erst Wochen nach dem Monatsende. Sag deinem Steuerberater früh Bescheid. Den letzten Monat nimmst du als „vorläufig“ dazu.

2 Bericht schreiben und Antrag stellen

gegen Ende Monat 6

Online in deinem Konto bei der Arbeitsagentur, ohne neue Freischaltung – oder mit dem Vordruck für die zweite Phase von deiner Agentur. Bericht, Monatsübersicht und Auswertungen legst du bei.

3 Eingang sichern, Nachfragen schnell beantworten

danach

Heb die Eingangsbestätigung auf. Bewilligt die Agentur, zahlt sie die Monate nach.

2 Was die Agentur sehen will

Sie prüft zweierlei: ob dein Geschäft ernsthaft läuft und tragen wird – und ob du die 300 Euro noch brauchst.

- ☐ **Hauptberuflich:** deine Stunden pro Woche – mindestens 15 und nicht weniger als alle anderen Jobs zusammen. Zähl alles mit, auch Angebote, Buchhaltung, Kundengespräche. Andere Jobs gibst du an.
- ☐ **Geschäftstätigkeit:** ein schriftlicher Bericht über deine Tätigkeit und deine Einnahmen und Ausgaben der letzten Monate. Die Weisungen verlangen eine „intensive Geschäftstätigkeit“.
- ☐ **Tragfähigkeit:** Dein Geschäft soll nach der Förderung tragen. Bei begründeten Zweifeln kann die Agentur eine neue Stellungnahme einer fachkundigen Stelle verlangen.
- ☐ **Förderbedarf:** Deckt dein Einkommen schon Lebensunterhalt und soziale Absicherung, gibt es Phase 2 in der Regel nicht.

Die Frage nach dem Lebensunterhalt

Im Vordruck für die zweite Phase (Stand 10/2022) steht: „Erwirtschaften Sie bereits Gewinne und können Sie Ihren und den Lebensunterhalt Ihrer Familie decken?“ Wer Ja ankreuzt, sagt: Ich brauche Phase 2 nicht mehr. Also immer Nein? Bitte nicht. **Kreuz an, was stimmt**, und erklär es im Bericht. Deine Angaben müssen zu deinen Zahlen passen; falsche Angaben können eine Rückforderung auslösen. Und wer schon sicher von seinem Geschäft lebt, hat etwas Besseres als 300 Euro.

Ehrlich gesagt: Phase 2 bleibt Ermessen, und wir kennen nie alle Gründe einer Entscheidung. Wenig Umsatz kann für die Agentur heißen, dass noch keine intensive Geschäftstätigkeit vorliegt. Deinen Teil hast du in der Hand: eine vollständige, ehrliche Darlegung.

3 Dein Bericht in fünf Teilen

Klingt nach Aufsatz? Muss es nicht sein. Schreib ihn in der Ich-Form und unterschreib ihn selbst – auch wenn dir jemand beim Formulieren hilft.

- **Stand:** seit wann du selbstständig bist, wie viele Stunden in der Woche, andere Jobs daneben.
- **Zahlen:** Einnahmen, Ausgaben und Ergebnis je Monat, mit Quelle – etwa der BWA, der betriebswirtschaftlichen Auswertung. Was vorläufig ist, schreibst du dazu.
- **Tätigkeit:** Kunden, Aufträge und was du für neue Aufträge getan hast. Änderungen seit dem ersten Antrag, mit Nachweis.
- **Abweichungen:** wo es anders lief als im Plan – und warum.
- **Ausblick:** was kommt und was du dafür tust. Vorsichtig, ohne Sprünge, die du nicht erklären kannst.

Vier Regeln, die sich in unserer Beratung bewährt haben:

- **Zahlen je Monat, nicht nur die Summe.** Die Summe versteckt, wie regelmäßig dein Geschäft läuft.
- **Schwankungen erklären statt verstecken.** Ein Minus-Monat ist kein Makel, wenn du sagst, woher er kommt.
- **Belegen statt behaupten.** „Die Nachfrage ist groß“ überzeugt niemanden. „Seit Juni drei feste Monatsaufträge“ schon.
- **Ein Gewinn ist kein Gehalt.** Der Gewinn seit dem Start steht vor Steuern und privaten Versicherungen. Er ist ein Zwischenstand, kein festes Monatseinkommen.

AUS UNSERER BERATUNG, ZU EINEM BERICHT

„Garantie gibt es natürlich nicht. Aber es fehlen gute Argumente dagegen.“

ZUM AUSFÜLLEN

Dein Bericht zur Geschäftstätigkeit

Trag Zahlen und Stichworte ein – daraus schreibst du deinen Bericht. Die Zahlen nimmst du aus deiner BWA oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung, ohne Umsatzsteuer. Einen angebrochenen Startmonat markierst du.

Starttag _____ Ende von Phase 1 _____

Stunden pro Woche _____ Antrag gestellt am _____

Monat	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Quelle
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
Summe	_____	_____	_____	

Kann ich schon davon leben?

Ergebnis der vollen Monate ÷ ihre Zahl (ohne den Zuschuss, falls er in der Buchhaltung mitläuft)

Rücklage für die Steuer – und Versicherungen, nur wenn sie nicht schon im Bedarf stehen

Bleibt zum Leben im Monat

Dein Bedarf im Monat, mit Krankenkasse

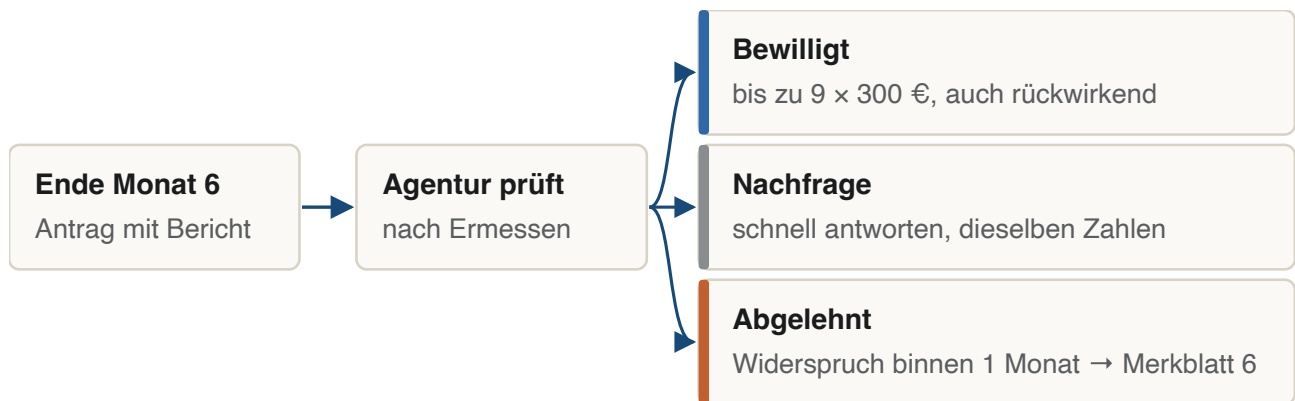
Kunden, Aufträge und was ich dafür getan habe

Abweichungen vom Plan, Schwankungen, Ausblick

Muster für deinen Zahlen-Absatz: „Vom Starttag bis ... habe ich ein Ergebnis von ... Euro erzielt, ohne Umsatzsteuer. Im Monat ... lag es bei ... Euro, weil ... Das Ergebnis steht vor Steuern und privaten Versicherungen. Es ist ein Zwischenstand, kein festes Monatseinkommen.“

4 Nach dem Antrag

Drei Ausgänge sind möglich. Keine Sorge: Eine Nachfrage ist noch keine Ablehnung.



So läuft der Antrag. Dein Teil ist ein vollständiger, ehrlicher Antrag mit Zahlen; danach entscheidet die Agentur nach Ermessen. Bis zur Entscheidung vergingen in unseren Begleitungen 2026 eine Woche bis gut drei Monate.

MÖGLICHE NACHFRAGE (BEISPIELE)	WAS HILFT
Übersicht der letzten 6 Monate und Prognose	Schnell antworten, mit denselben Zahlen wie im Bericht. Tabelle je Monat, schwache Monate drin lassen und erklären. Prognose vorsichtig rechnen.
Neue Stellungnahme einer fachkundigen Stelle	Kurz durchatmen. Geh vor wie beim ersten Antrag, nur mit echten Zahlen (→ Merkblatt 4 „Deine Antragsmappe“).
Frage zu einzelnen Zahlen	Mit Quelle und Monat antworten. Manche Auswertungen zählen die Umsatzsteuer mit – welche Zahl gilt, klärst du mit dem Steuerberater.

Und wenn sie Nein sagt? Dann hast du einen Monat für einen Widerspruch; ein Brief gilt am vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben. Mehr in → Merkblatt 6 „Abgelehnt – was jetzt?“.

Hier endet dieses Merkblatt

Wir erklären allgemein, wie Phase 2 funktioniert und wie ein ehrlicher Bericht aussieht. Ob du Phase 2 bekommst, entscheidet deine Agentur für Arbeit. Welche Zahlen aus deiner Buchhaltung in den Bericht gehören und was du für die Steuer zurücklegst, klärst du mit deinem Steuerberater. Ob ein Widerspruch Aussicht hat, ist eine Rechtsfrage: Die klärst du mit einem Anwalt für Sozialrecht oder einer Beratungsstelle.

Du willst das nicht allein machen?

Du willst deine Zahlen noch einmal mit jemandem durchgehen, bevor der Antrag rausgeht? Dann setz dich mit uns an den Tisch.

Kostenloses Erstgespräch: neu-unternehmensberatung.de · alex@neu-unternehmensberatung.de · 0178 5258188

Gründungszuschuss kompakt – alle Merkblätter: 1 Der Fahrplan · 2 Passt der Zuschuss zu dir? · 3 Der AVGS-Gutschein · 4 Deine Antragsmappe · 5 Das Gespräch mit der Agentur · 6 Abgelehnt – was jetzt? · 7 Bewilligt – die ersten Monate · **8 Phase 2**

Stand 09/2026. Geprüft an: Sozialgesetzbuch III (Gründungszuschuss, Dauer und Höhe der Förderung), den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Gründungszuschuss, dem Vordruck der Bundesagentur für die zweite Förderphase, Sozialgesetzbuch X und Sozialgerichtsgesetz (Bekanntgabe, Widerspruch). Phase 2 ist eine Ermessensleistung. Allgemeine Information, keine Rechts- oder Steuerberatung.